



Association suisse pour les droits de la femme  
Schweizerischer Verband für Frauenrechte

Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf  
Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD  
Bundeshaus  
3000 Bern

Base, | 4. Dezember 2012

**Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)  
(ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erlauben wir uns, zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer Stellung zu nehmen.

**Ehegattenbesteuerung: Keine Renovationen – sondern Systemwechsel zur Individualbesteuerung!**

Der schweizerische Verband für Frauenrechte svf-adf suisse kann sich bei der Vernehmlassung zur Initiative der CVP betreffend Aufhebung der Heiratsstrafe kurz fassen:

Wir wollen weder eine Reform der Ehegattenbesteuerung noch eine Gleichstellung verheirateter und zivilrechtlich nicht gebundener Paare und Eltern. Sondern wir befürworten im Interesse von Frauen, Männern und Familien den Übergang zu einem neuen System der Besteuerung individueller Personen unabhängig von ihrem Zivilstand. Verpflichtungen von Paaren untereinander sowie von Eltern ihren Kindern gegenüber und umgekehrt sind ausserhalb des Steuerrechts zu regeln.

Damit verbinden wir uns mit den Positionen des Dachverbandes allianceF, der sich die Förderung der Personenbesteuerung unabhängig vom Zivilstand ebenfalls auf die Fahne geschrieben hat. Zudem beziehen wir uns auf die visionär vorausschauende Argumentation von Gret Haller in ihrem Buch „Frauen und Männer. Versorgungsunabhängigkeit für alle“ aus dem Jahre 1980: „In der Versorgungsunabhängigkeit wird die Freiheit in der individuellen Lebensgestaltung für alle Frauen und Männer grösser sein als heute“, weil „wirtschaftliche Unabhängigkeit für alle Leute eine der notwendigen Voraussetzungen für die effektive Benützung der individuellen Freiheit“ ist.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Verband für Frauenrechte svf-adf suisse  
Co-Präsidium

Dr. Ursa Krattiger

Ursula Nakamura-Stoeklin

Beilage: Fragebogen



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

**Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV**  
Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,  
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben

Stabsstelle Gesetzgebung, 29. August 2012

# **Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)**

Fragebogen

1.	Unterstützen Sie die grundsätzliche Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage?
Antwort	Nein Grundsätzlich fordern wir eine Individualbesteuerung unabhängig vom Zivilstand. Denn wir befürworten im Interesse von Frauen, Männern und Familien den Übergang zu einem neuen System der Besteuerung individueller Personen unabhängig von ihrem Zivilstand. Verpflichtungen von Paaren untereinander sowie von Eltern ihren Kindern gegenüber und umgekehrt sind ausserhalb des Steuerrechts zu regeln.

2.	Davon ausgehend, dass die alternative Steuerberechnung (Art. 214a DBG) umgesetzt wird, sind Sie mit der Ausgestaltung einverstanden?
214a Abs. 1 und 2 iVm Art. 86 Abs. 4 Antwort	Siehe unter Antwort 1
214a Abs. 3 Antwort	dito
214 a Abs. 4 Bst. a Antwort	dito
214 a Abs. 4 Bst. b Antwort	dito
214 a Abs. 4 Bst. c Antwort	dito
214 a Abs. 5 Antwort	dito

3.	Sind Sie mit dem neuen Einverdienerabzug und den Änderungen beim Zweiverdienerabzug einverstanden (Art. 212 Abs. 1 <sup>bis</sup> und 2)?
Antwort	Dito siehe unter Antwort Nr. 1

4.	Sind Sie mit den neuen Regelungen zur Besteuerung von Alleinerziehenden und von Konkubinatspaaren mit Kindern einverstanden (Art. 213 Abs. 1 Bst. d und 214 Abs. 2bis)?
	dito

5.	Sind Sie damit einverstanden, dass die Voraussetzungen für den Kinderabzug (Art. 213 Abs. 1 Bst. a) und für den Abzug vom Steuerbetrag pro Kind (Art. 214 Abs. 2 <sup>bis</sup> ) deckungsgleich sind?
Antwort	dito

6.	Teilen Sie die Auffassung, dass die zur Einhaltung der Schuldenbremse notwendige Gegenfinanzierung der Reform zumindest teilweise auch einnahmenseitig erfolgen soll? Welche der zwei vorgeschlagenen einnahmenseitigen Varianten (Erhöhung der Mehrwertsteuersätze bzw. ein vorübergehender Verzicht auf den Ausgleich der Folgen der kalten Progression) bevorzugen Sie? Ziehen Sie andere Massnahmen zur Gegenfinanzierung vor?
Antwort	Unternehmenssteuerreform: Damit werden die notwendigen Finanzen für eine Individualbesteuerung generiert.

7.	Übrige Bemerkungen
Antwort	Wir verlangen eine eingehende Prüfung eines Systemwechsels zur Individualbesteuerung und eine entsprechende Gesetzesvorlage auf Bundesebene.

Vernehmlassungsteilnehmer: Schweizerischer Verband für Frauenrechte svf-adv suisse

Für allfällige Rückfragen:

Dr. Ursa Krattiger Tel. 061 421 35 22 Mail: info@ave-ave.ch  
 Ursula Nakamura-Stoeklin Tel. 062 877 16 64 Mail: adv\_svf\_secret@bluewin.ch